



STADT NORDHAUSEN  
ORDNUNGSAMT

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadträtin  
Frau Christina Schmidt

4

Datum: 06.10.2020  
Bereich: Ordnung und Verkehr  
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15  
Auskunft erteilt: Herr Lill  
Telefon: 03631 696-568  
Telefax: 03631 696-836  
E-Mail: Verkehrsbehoerde@Nordhausen.de  
Ihre Zeichen:  
Aktenzeichen: 32.7 02 08/2020 LI  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Ihre Stadtratsanfrage vom 17. August 2020, ANF/0129/2020 zum Thema:  
Straßenlärm in der Altstadt**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schmidt,

Ich bitte die verzögerte Antwort zu entschuldigen, da erst noch eine aktuelle Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung der Verkehrsstärken sowie Geschwindigkeiten im Bereich der Altstadt erfolgte.

Die Altstadt wurde 1991 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Ferner liegt sie im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung. Außerdem liegen mehrere Denkmalensembles und eine Vielzahl von Einzeldenkmalen in der Altstadt. Die Hauptachse Barfüßerstraße – Altendorf – Am Alten Tor wurde den Schutzziele entsprechend in den 1990-er Jahren nach dem historischen Bestand saniert. Dem ging seinerzeit auch eine aktive Diskussion über die Schaffung einer Fußgängerzone im südlichen Teil der Hauptachse voraus. Im Ergebnis stand der Kompromiss aus fußgängerfreundlichen Gehwegen, schützenden Borden und historischem Pflastermaterial, den man heute noch vorfindet.

Gleichzeitig wurde im Bereich der gesamten Altstadt (Blasiistraße, Barfüßerstraße, Elisabethstraße, Altendorf, Rosengasse, Wiedigsburg, Am Alten Tor sowie Bingerhof) durch Anordnung einer Tempo-20-Zone ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich eingerichtet. Dies bedeutet, dass dort eine flächendeckende Verkehrsberuhigung erfolgt, die dortigen Gastronomiebetriebe und Ladenlokale jedoch weiterhin ungehindert mittels Kraftfahrzeugen erreicht werden können.

Wechselseitige Parkmöglichkeiten wie auch der Pflasterbelag verhindern wirkungsvoll die Geschwindigkeitsüberschreitung. Die überwiegende Mehrheit der Verkehrsteilnehmer hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen ist für den normalen Betrachter grundsätzlich nur schwer zu beurteilen, sodass Erkenntnisse meist subjektive

Einschätzungen sind. Konkrete Ergebnisse zeigen in der Regel nur Verkehrsmessungen. Im genannten Fall wurde im September 2020 eine Verkehrszählung durchgeführt, bei der ein durchschnittlicher Verkehr von ca. 1.900 Kfz/24h gemessen wurde. Im Vergleich zu einer Messung im Jahr 2018 ist das eine Erhöhung um ca. 80 %. Dies kann durchaus auf die derzeitige Baumaßnahme in der Grimmelallee zurückgeführt werden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass selbst die derzeitigen Verkehrszahlen im Rahmen normal verträglicher Werte für die Straße liegen und nicht von hohen Verkehrsmengen ausgegangen werden kann.

2  
Erhöhung  
um 80%  
zu 2018  
2 Jahre!

Im Bereich der Barfüßerstraße beträgt die erlaubte Geschwindigkeit 20 km/h. Die Verkehrsuntersuchung im September zeigt, dass die Verkehrsteilnehmer in der Regel nicht schneller als 26 km/h fahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 21 km/h. Grundsätzlich lässt sich also erkennen, dass bei der erlaubten Geschwindigkeit die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit in einem durchaus verträglichen Rahmen liegt.

✓  
Geschwindigkeit  
i.O.

Eine zunehmende Gefahrenquelle durch die Fahrzeuge in den Straßen der Altstadt ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. So sind zum einen keine Gefährdungen bekannt und zum anderen sind die Gehwege in der Regel 2,50 m breit, auf denen sich Fußgänger ausreichend bewegen können.

✓

Auch mehrere durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen im dortigen Bereich zeigten ein ähnliches Ergebnis. Die Verstoßquote lag bei ca. 5 % und die festgestellten Höchstgeschwindigkeiten bei unter 40 km/h, also lediglich im Verwarnungsgeldbereich.

Daher besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf bezüglich weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen.

✓  
Verkehrskonzept  
2025

\* 1  
Am 08.02.2012 hat der Stadtrat das „Verkehrskonzept 2025 für die Altstadt Nordhausen“ beschlossen (BV/0531/2011). Darin enthalten sind 17 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation wovon einige bereits realisiert wurden und andere aktuell geplant werden. Die Maßnahmen zielen überwiegend darauf hin, das Straßensystem um die Altstadt zu verbessern und damit den Durchgangsverkehr durch die Altstadt unattraktiv zu gestalten. Daran will die Stadtverwaltung auch für die Zukunft festhalten.

einsehen!  
welche sind  
realisiert  
welche sind  
offen.

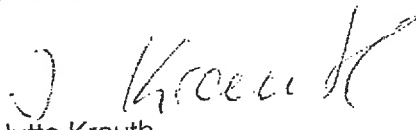
Verschiedene Möglichkeiten auf das Geschwindigkeitsverhalten der Verkehrsteilnehmer einzuwirken wurden untersucht. Die in der Anfrage erwähnten Bremsschwellen erzeugen wie bereits erkannt nicht nur mehr Lärm und verringern das Ansehen der Straßen, sondern führen zusätzlich zu einer weiteren Verkehrsgefährdung für zweirädrige Fahrzeuge wie Motorräder oder Fahrräder.

In Bezug auf eine mögliche Verringerung der Lärmemission müssen die derzeitigen Gegebenheiten betrachtet werden. Grundsätzlich sind die genannten Straßen relativ schmal mit direkt angrenzender Bebauung. Dies führt unweigerlich dazu, dass der Lärm in diesen eher schmalen Straßenzügen nicht so gut entweichen kann. Des Weiteren ist eine Lärmerzeugung bei dem Straßenbelag (Pflaster) von der Natur aus höher als bei z. B. asphaltierten Straßen. Eine Lärminderung könnte ggf. durch eine noch geringere Geschwindigkeit erreicht werden. Das würde jedoch bedeuten, dass die Straßen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden müssen, wo jedoch topographische, bauliche und charakteristische Gründe dagegensprechen. Insbesondere die bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg lässt dies nicht zu.

Grundsätzlich darf erwähnt werden, dass jeder Straßenzug seine Vor- und Nachteile mit sich bringt. So wurden die Straßen in den letzten Jahren ausgebaut und sind in einem ansprechenden, guten Zustand. Leider bringt jedoch die direkte Altstadtlage mit der damit verbundenen Ausbauform die Folgen des zum Teil höheren Lärmpegels mit sich. Insgesamt können die Barfüßerstraße, Altendorf und Am Alten Tor jedoch als durchaus ansehnliche Straßen im Nordhäuser Stadtbild gesehen werden, die auch aufgrund ihrer zentralen Lage ein attraktives Wohngefühl bieten.

Das Geschwindigkeits-Informationssystem („Smiley-Tafel“) kann in dem Bereich sicher temporär angebracht werden, um die Verkehrsteilnehmer nochmals deutlich auf ihre Geschwindigkeit hinzuweisen. Die Stadt Nordhausen besitzt jedoch derzeit lediglich zwei solcher Tafeln, die aktuell anderweitig im Einsatz sind. Die „Smiley-Tafeln“ werden prioritär im Bereich von Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt.

Freundliche Grüße

  
Jutta Krauth  
Bürgermeisterin

Fazit.

Keine weitere  
Maßnahmen

- Anmerkung

Einsicht und  
Umsetzung  
Verkehrskonzept  
2025 ✓